

- ENTWURF -

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/.../2020
Betreff	Beschluss über die Erstellung eines Radwegenetzplans für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	
Einbringer		
Erstellt am	12. Oktober 2020	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz		öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Sport und Tourismus		öffentlich
Hauptausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon abwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach §22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossene Mitglieder	

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen

1. im Jahr 2021 die Erstellung eines Radwegenetzplans für das Gemeindegebiet Petershagen/Eggersdorf zu beauftragen.
2. Der Radwegenetzplan soll dabei folgende Zielsetzung und Aufgabenstellung erfüllen:
 - a.) Die bestehende Situation des Radverkehrs soll unter dem Aspekt der angestrebten Förderung und Sicherung des Radverkehrs bewertet werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die Schulwegsicherheit eine hervorgehobene Betrachtung einnehmen.
 - b.) Die vorhandene Netzstruktur für den Radverkehr soll einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und zu einem den zukünftigen Anforderungen und Entwicklungen entsprechenden gemeindlichen Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr weiterentwickelt werden.
 - c.) Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs soll unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes (aktuelle Regelwerke, StVO) und der zunehmenden Nutzung von Pedelecs sowie Lastenräder aufgezeigt werden.
 - d.) Bei der Erstellung des Radwegenutzungsplans sollen betroffene Akteure beteiligt werden (z.B. ElternsprecherInnen der Schulen, Beauftragte der Gemeinde, Seniorenbeirat, etc.) und für Petershagen/Eggersdorf geeignete Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit und für Serviceangebote benennen.
 - e.) Der Radwegenutzungsplan soll zudem konkrete Handlungsstrategien zur Förderung des Radverkehrs beinhalten, insbesondere

- ENTWURF -

- eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung und Verwaltung von Petershagen/Eggersdorf in Hinblick auf die Erstellung von Investitionsprogrammen und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sowie
- die Einordnung der Maßnahmen in den Gesamtrahmen der verkehrsplannerischen städtebaulichen Aktivitäten der Gemeinde ermöglichen.

3. Hierfür sind im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro vorzusehen.

Begründung:

Das Ortsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 forderte bereits: „Gleichzeitig muss der Umweltverbund gestärkt werden, d.h. Fuß- und Radwege weiter ausgebaut [...] werden.“ (S. 46). Auch die Verkehrsuntersuchung (Analyse) aus dem gleichen Jahr weist auf Missstände bei Radverkehrsanlagen hin: „Insgesamt kann aus den Bestandsaufnahmen eine unbefriedigende Situation für den Radverkehr entlang der Hauptverkehrsstraßen abgeleitet werden. So sind gerade bei höheren Kfz-Verkehrsbelegungen keine oder nicht vollständig den heutigen Anforderungen entsprechenden Anlagen vorhanden.“ (S. 32). Insbesondere mit Blick auf die Schulwegsicherheit ist dieser Zustand äußerst bedenklich.

Der Entwurf des Straßenbauprogramm 2020 - 2028 greift zwar die Förderung der Fuß- und Radverkehrs auf, setzt aber keine flächendeckenden Maßnahmen zur Radverkehrsförderung um. Die Entwicklung eines Radverkehrsnetzes benötigt auch nicht zwingend den Neubau von Radwegen, sondern lässt sich oftmals auch durch verkehrsrechtliche Anordnungen, eine gute Beschilderung oder kleinere bauliche Maßnahmen umsetzen. So können Radwege zum Beispiel auch über wenig frequentiertere parallel zu Hauptstraßen verlaufende Anliegerstraßen in Form von Fahrradstraßen geführt werden. Die Entwicklung eines solchen Radwegenetzes sollte durch ein darauf spezialisiertes Planungsbüro erstellt werden.

Das allgemeine Ziel der Radnetzplanung für Petershagen/Eggersdorf ist die Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen. Neben gesundheitsfördernden, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten steht die Nutzung des Fahrrads für eine umweltschonende Mobilität. Das Fahrrad gilt als preisgünstiges, flexibles Verkehrsmittel für jedermann. Mit einer konsequenten systematischen Radverkehrsförderung können diese positiven Effekte insbesondere dann greifen, wenn es gelingt, im Gemeindegebiet vermeidbare Pkw-Fahrten durch Radfahrten zu ersetzen (z.B. Wege zur Schule, Sportvereinen, Einkaufen, etc.).

Um für zukünftige Planungen eine entsprechende Grundlage zu haben, ist die Erstellung eines Radwegenetzplans zwingend erforderlich. Der Radwegenetzplan dient als Entscheidungsgrundlage der Gemeindevertretung für Investitionsvorhaben in Straßen und Wege. Mit einem solchen Netzplan wird gewährleistet, dass Maßnahmen mit dem größten Nutzen zuerst umgesetzt werden und alle Maßnahmen auch im Sinne der Radverkehrsförderung ineinandergreifen.

Für die Erstellung eines solchen Radwegenetzplans muss mit einem Zeitrahmen von ca. 2 Jahren gerechnet werden.